

Carl von Ossietzky
**Universität
 Oldenburg**

Spezifische Anrechnungsempfehlung

Äquivalenzvergleich zwischen der Ausbildung zum/zur
 staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in

Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück
 (Institut für soziale Berufe – ISB gGmbH)

und dem Studiengang Sonderpädagogik
 (B.A./B.Sc.)

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



Diese Spezifische Anrechnungsempfehlung wurde vom Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Projektes „PLAR BCBQ – Blended Counselling für Beruflich Qualifizierte“ herausgegeben.

Der Kompetenzbereich Anrechnung

Seit 2013 arbeitet das Team des an der Universität Oldenburg angesiedelten „Kompetenzbereich Anrechnung“ an der Entwicklung und Erprobung verschiedener Verfahren und Instrumente zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Die Aufgaben bestehen hauptsächlich in

- dem Initiieren von Bildungs Kooperationen zwischen der beruflichen Bildung und Hochschulen, insbesondere mit dem Ziel der Gestaltung durchlässiger bzw. verzahnter Bildungsangebote.
- der Unterstützung von Anbietern der Erwachsenenbildung bei der Verbesserung der Anrechenbarkeit ihrer Angebote auf Hochschulstudiengänge.
- der Unterstützung von Studierenden bei der Anrechnung ihrer beruflichen Kompetenzen (PLAR-Service).
- der Entwicklung von Verfahren der individuellen und pauschalen Kompetenzerfassung, die sowohl bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen als auch bei der Feststellung von Zugangsvoraussetzungen zu Hochschulstudiengängen zum Einsatz kommen.

Die Anrechnungsverfahren und -instrumente des Kompetenzbereich Anrechnung werden von Hochschulen im gesamten Bundesgebiet genutzt. Mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen und Tagungsbeiträgen beteiligt sich der Kompetenzbereich Anrechnung darüber hinaus auch an der wissenschaftlichen Debatte der Themen Durchlässigkeit und Anrechnung.

PLAR BCBQ – Blended Counselling für Beruflich Qualifizierte

Im Rahmen des Projektes PLAR BCBQ – Blended Counselling für Beruflich Qualifizierte soll für die Zielgruppe der beruflich qualifizierten Studieninteressierten und Studierenden für das gesamte Aktionsfeld (Information, Unterstützung, Beratung) ein Blended Counselling Konzept zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sowie Hochschulzugang, Studium und Karrieremöglichkeiten entwickelt und erprobt werden. Dazu soll das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot der Universität Oldenburg durch Online-Komponenten angereichert werden.

Nicht-traditionelle Studieninteressierte und Studierende (NTS) sollen so die Möglichkeit erhalten, sich nicht nur zeit- und ortsunabhängig über die Studienangebote, den Zugang zur Hochschule und die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen zu informieren, sondern auch ihre persönlichen Studien- und Anrechnungsvoraussetzungen niedrigschwellig zu überprüfen, um dadurch besser vorbereitet in die Face-to-Face Studien- und Anrechnungsberatung zu gehen. Weiterhin soll durch die Einführung von Online-Sprechstunden und die Verwendung einer Online-Portfolio-Simulation sowie eines Online-Tutorials der gesamte Anrechnungsprozess der Universität durch digitale Medien unterstützt werden.



Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Spezifischen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Inhalt

Was ist eine Spezifische Anrechnungsempfehlung?	4
An wen richtet sich eine Spezifische Anrechnungsempfehlung?	4
Was genau bedeutet Anrechnung?	5
Individuelle Anrechnung	6
Pauschale Anrechnung	6
Was ist ein Äquivalenzvergleich?	7
Die Basis des Äquivalenzvergleichs: Authentische Lehr- und Lernmaterialien	8
Die Ermittlung der Lernergebnisse	8
Die Instrumente des Äquivalenzvergleichs	9
Der Inhaltsvergleich mithilfe der „Learning Outcome Chart“ (LOC)	10
Der Niveauvergleich mithilfe des „Module Level Indicator“ (MLI)	13
Die Ergebnisskalen des MLI	13
Die Niveauberechnung	14
Niveaustufen und Anrechenbarkeit.	15
Der Äquivalenzvergleich zwischen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in und dem Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.)	17
Die fachschulische Ausbildung im Überblick	18
Darstellung der Ausbildung durch den Ausbildungsanbieter	20
Der Studiengang im Überblick.	22
Für den Äquivalenzvergleich ausgewählte „virtuelle“ Module der Ausbildung	24
Für den Äquivalenzvergleich ausgewählte Module des Studiengangs	24
Für den Äquivalenzvergleich verwendete Lehr-/Lernmaterialien	24
Die Niveaustufen der Ausbildungseinheiten	26
Die Anrechnungsempfehlung.	30
Weitere Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung.	31
Die Gesamteinschätzung des Gutachters	32

Anhang

Lernergebnistabelle.	34
Abschlusszeugnis der Ausbildung.	36
Anlage zum Abschlusszeugnis	37
Literatur.	38

Was ist eine Spezifische Anrechnungsempfehlung?

Eine Spezifische Anrechnungsempfehlung ist ein in Form einer Broschüre veröffentlichter Informationsleitfaden, der die Ergebnisse einer umfangreichen Begutachtung zur Anrechenbarkeit bestimmter Aus-, Fort- oder Weiterbildungsangebote auf bestimmte Hochschulstudiengänge darstellt. In ihr werden Empfehlungen für eine mögliche Anrechnung beruflicher Vorleistungen auf ausgewählte Studiengänge präsentiert.

Eine Spezifische Anrechnungsempfehlung:

- bezieht sich auf die Anrechnungsmöglichkeiten zwischen einer untersuchten Aus-, Fort- oder Weiterbildung und dem für die Überprüfung ausgewählten Studiengang,
- basiert auf einer systematischen Begutachtung, die von einem/einer unabhängigen Fachgutachter*in durchgeführt wird,

- ermöglichen den beteiligten Hochschulen eine qualitätsgesicherte Grundlage für die Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen auf Hochschulstudiengänge,

- ermöglicht Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabsolvent*innen eine pauschale Anrechnung ihrer beruflichen Vorleistungen auf ein Hochschulstudium.

Die in einer Spezifischen Anrechnungsempfehlung zusammengestellten Informationen über die Lernergebnisse, den Workload und das Niveau von Lerneinheiten der untersuchten Aus-, Fort- oder Weiterbildung geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit die in diesem Qualifizierungsangebot enthaltenen Inhalte auf den für den Vergleich verwendeten Hochschulstudiengang angerechnet werden können.

Die vom Kompetenzbereich Anrechnung dargestellten Empfehlungen verstehen sich als unverbindliche Richtwerte für die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Die Entscheidung über eine Anrechnung von Lernergebnissen aus einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung liegt bei den Anrechnungsverantwortlichen an den Hochschulen. Sie können die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse ablehnen oder Anrechnungen gewähren, die von den Empfehlungen des Kompetenzbereichs Anrechnung abweichen.

An wen richtet sich eine Spezifische Anrechnungsempfehlung?

Eine Spezifische Anrechnungsempfehlung richtet sich an die Anrechnungsverantwortlichen derjenigen Hochschulen, die sich am Begutachtungsverfahren zur Identifizierung möglicher Anrechnungspotenziale beteiligt haben.

Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangsverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent*innen der begutachteten Aus-, Fort- oder Weiterbildung eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent*innen der entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte.

Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.

Was genau bedeutet Anrechnung?

Anrechnung ist für all diejenigen Personen interessant, die bereits im Berufsleben stehen und überlegen, ein Studium zu beginnen.

Anrechnung meint die Verkürzung des Studiums aufgrund außerhochschulisch (beruflich) erworbener Kompetenzen. Durch die Anrechnung beruflicher Lernergebnisse kann sich der Workload eines Studiengangs für beruflich Qualifizierte erheblich verringern.

Hintergrund der Einrichtung von Anrechnungsverfahren ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002. Zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;

- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

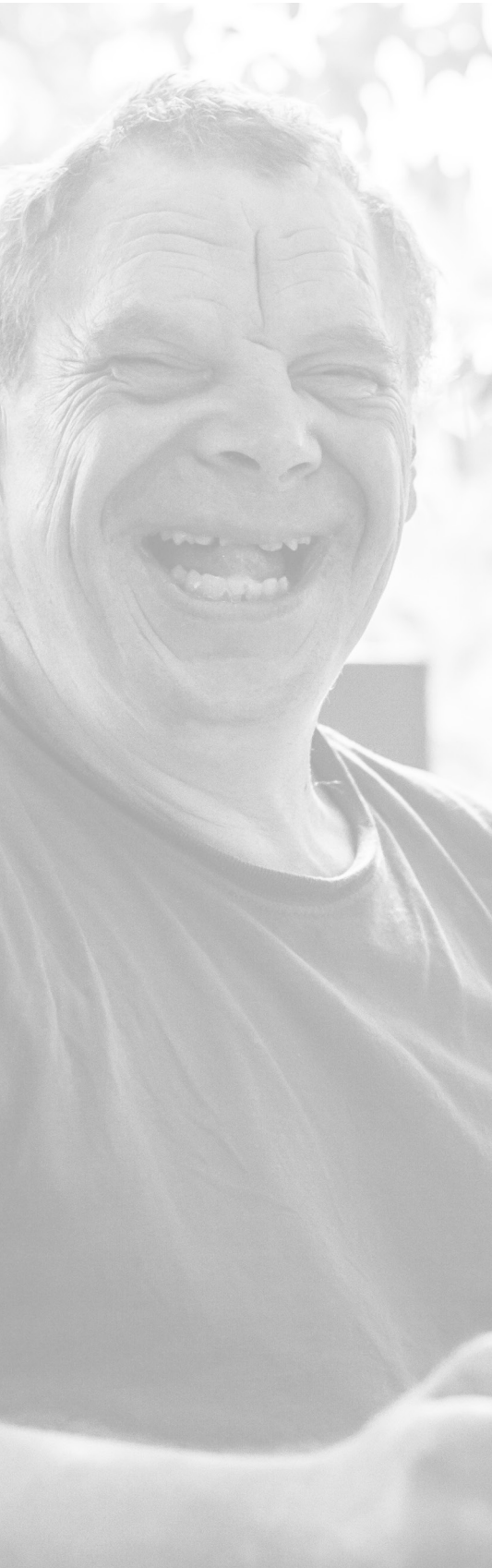
Wurden berufliche Qualifikationen und Studiengänge bislang als vollkommen voneinander unabhängige Äste des Bildungssystems wahrgenommen, können diese nun als Stufen des lebenslangen Lernens verstanden werden.

Durch die Anrechenbarkeit einer beruflichen Qualifikation auf das Studium entsteht sowohl eine zusätzliche Motivation zur Aufnahme der Aus-, Fort- oder Weiterbildung als auch nach Abschluss eines Qualifizierungsprogramms ein Anreiz, zusätzlich den Studienabschluss anzustreben.

Unterschieden wird üblicherweise zwischen individueller und pauschaler Anrechnung, auch Mischformen sind möglich.

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de





Individuelle Anrechnung

Bei der individuellen Anrechnung werden die beruflichen Vorerfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen eines/r einzelnen Studierenden individuell erfasst, geprüft und bewertet.

Individuelle Anrechnungsverfahren eignen sich sowohl zur Dokumentation und Überprüfung formaler Qualifikationen und Kenntnisse als auch zur Erfassung und Prüfung informell erworbener Kompetenzen.

Häufig kommen (Kompetenz-)Portfolio-Methoden zur Validierung bereits vorhandener Kompetenzen zum Einsatz. Die Entscheidung über eine mögliche Anrechnung obliegt meist dem/der Studiengangsverantwortlichen.

Pauschale Anrechnung

Pauschale Anrechnungsverfahren beziehen sich auf bereits absolvierte berufliche Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen und gelten für alle Absolvent*innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation. Studierenden, die bereits an bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, sollen Module erlassen werden, deren Lernergebnisse bereits im Rahmen dieser Aus-, Fort- oder Weiterbildungen erreicht wurden. Die pauschale Anrechnung verfolgt somit das Ziel der (garantierten) Anrechnung bestimmter Studienmodule oder -abschnitte für alle Absolvent/inn/en bestimmter außerhochschulischer Qualifikation (Aus-, Fort-, Weiterbildung).

Weiterbildungsinteressierte erfahren durch dieses Verfahren noch vor Aufnahme einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme, ob und inwieweit eine Anrechnung auf einen anschließenden Studiengang möglich ist. Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten unterstützen somit die Planung individueller Lernwege über die traditionellen Grenzen der Bildungsbereiche hinweg.

Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung ist, dass von der Hochschule einmalig festgestellt wird, welche Module den Absolvent*innen einer bestimmten Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung erlassen werden können.

Eine Überprüfung über die Möglichkeiten und den Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung, eines sog. „Äquivalenzvergleichs“, bestimmt.

Was ist ein Äquivalenzvergleich?

Ein Äquivalenzvergleich stellt einen systematischen Vergleich zwischen einem außerhochschulischen und einem hochschulischen Bildungsgang mit dem Ziel der Einrichtung einer pauschalen Anrechnung dar (siehe Abb. 1).

Der Äquivalenzvergleich besteht aus zwei Schritten:

1. Inhaltsvergleich:
Ein inhaltlicher Vergleich der Lernergebnisse der Studien- und Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsmodule.
2. Niveauvergleich:
Ein Vergleich der jeweiligen Niveaustufen der Studienmodule mit denen der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsmodule, bei denen eine inhaltliche Übereinstimmung festgestellt wurde.

Sowohl der außerhochschulische Bildungsanbieter, dessen Qualifikation angerechnet werden soll, als auch die Hochschule des anrechnenden Studiengangs sind bei der Durchführung des Äquivalenzvergleichs maßgeblich beteiligt.

Jede (inhaltlich passende) Lerneinheit des beruflichen Bildungsganges wird durch eine unabhängige Fachgutachterin oder einen unabhängigen Fachgutachter einmalig in einem systematischen Begutachtungsprozess mit dem anrechnenden Studiengang verglichen. Aus den Ergebnissen dieses „Äquivalenzvergleichs“ wird eine Anrechnungsempfehlung abgeleitet.

Beschließen die Studienkommission bzw. die zuständigen Gremien die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung, so ist damit eine Garantie für alle Absolvent*innen der begutachteten Aus-, Fort- oder Weiterbildung verbunden, dass ihr Abschluss ohne weitere Einzelfallprüfung auf den Studiengang angerechnet wird.



Abbildung 1: Pauschale Anrechnung basierend auf einem Äquivalenzvergleich (eigene Darstellung)

Die Basis des Äquivalenzvergleichs: Authentische Lehr- und Lernmaterialien

Jeder Äquivalenzvergleich basiert auf authentischen Dokumenten aus dem Lehr-/Lerngeschehen. Das bedeutet, dass sowohl der Anbieter der Aus-, Fort- oder Weiterbildung als auch der des Studiengangs zunächst umfangreiches, authentisches Lehr-/Lernmaterial zur Verfügung stellen muss. Diese authentischen Belege beziehen sich auf das Lernen und auf die Lernerfolgskontrollen (z. B. Prüfungen). Wichtig ist, dass die Materialien das Unterrichtsgeschehen deutlich abbilden.

Die folgenden Fragen sollten mithilfe des Lehr-/Lernmaterials für jede Lerneinheit beantwortet werden können:

Was wird gelehrt und gelernt?

- Präsentationen der Dozent*innen,
- Skripte,
- Lehrbücher etc.

Wie wird gelehrt und gelernt?

- Übungsaufgaben,
- Aufgabenbearbeitungen der Teilnehmer*innen,
- Präsentationen der Teilnehmer*innen etc.

Was wird geprüft bzw. als Lernerfolge erfasst?

- Prüfungsaufgaben,
- Beispiele für Prüfungsbearbeitungen,
- Aufgabenstellungen für Projekte,
- Beispiele für Projektberichte etc.

Wie wird geprüft bzw. wie werden Lernerfolge erfasst?

- Prüfungsordnungen,
- Rahmenbedingungen für Projekte,
- Bewertungsstandards für Prüfer*innen,
- Benotungssysteme etc.

Auf der Grundlage der authentischen Belege werden zunächst die Lernergebnisse ermittelt.

Die Ermittlung der Lernergebnisse

Lernergebnisse beschreiben, was der/die Lernende nach Abschluss einer Lerneinheit bzw. eines Moduls weiß, versteht oder in der Lage ist zu tun. Sie werden in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen beschrieben.

Die Lernergebnisse werden auf der Grundlage der authentischen Lehr-/Lernmaterialien ermittelt, die von den beteiligten Bildungsanbietern zur Verfügung gestellt wurden. Formuliert werden sie von dem/der Gutachter*in.

Die Instrumente des Äquivalenzvergleichs

Die mögliche Gleichwertigkeit der Lernergebnisse der zu untersuchenden Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung zu hochschulischen Lernergebnissen nach dem sog. „Oldenburger Modell“ wird üblicherweise mit zwei Instrumenten, der Learning Outcome Chart (LOC)¹ und dem Module Level Indicator (MLI), untersucht.

Die Learning Outcome Chart (LOC) zeigt dabei die inhaltliche Überschneidung der Lernergebnisse von Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und Studiengang an.

Mit dem Module Level Indicator (MLI) wird das Niveau der Lerneinheiten und Module festgestellt.

Auf den folgenden Seiten werden die Instrumente des Äquivalenzvergleichs vorgestellt.

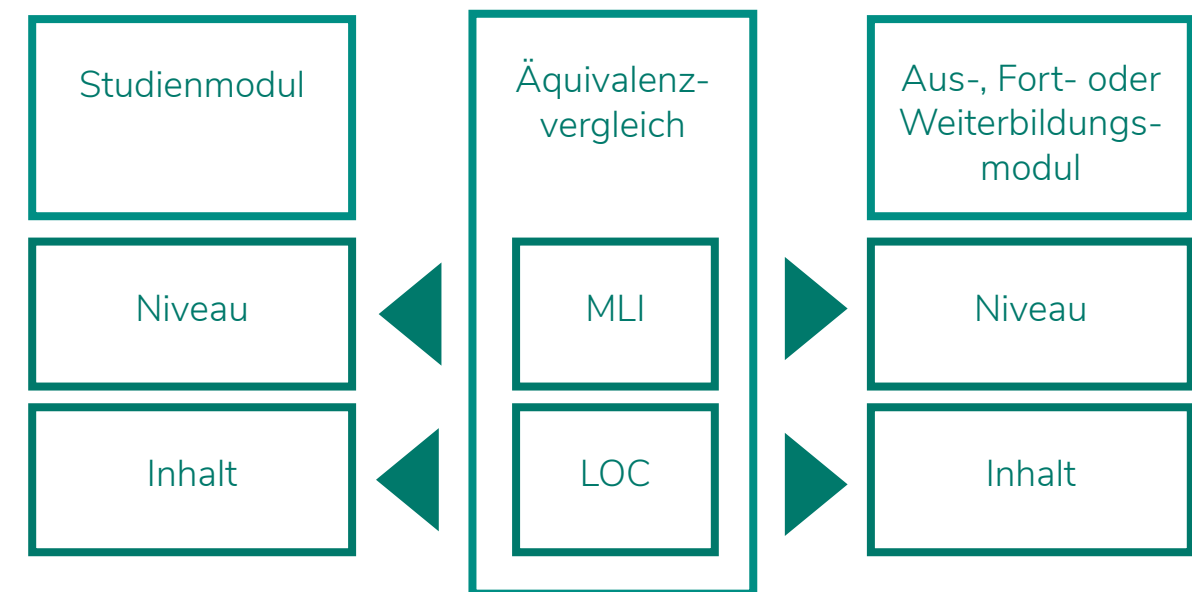


Abbildung 2: Instrumente zur Durchführung eines Äquivalenzvergleichs nach dem Oldenburger Modell

¹ Die Learning Outcome Chart (LOC) wird auch als Learning Outcome Matrix (LOM) bezeichnet.

Der Inhaltsvergleich mithilfe der „Learning Outcome Chart“ (LOC)

Die Lernergebnisse von Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und Studiengang sollten zu einem gewissen Grad inhaltlich übereinstimmen, damit sie angerechnet werden können. So ist es z. B. nicht möglich, Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Fach „Begleitung und Pflege“ auf das Fach „Forschungsmethoden“ anzurechnen, da beide Lerneinheiten unterschiedliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln (auch wenn sie u.U. das gleiche Niveau besitzen).

Die Learning Outcome Chart ist eine Tabellenkalkulationsvorlage, die von den Gutachter*innen für jedes Studienmodul ausgefüllt wird, das hinsichtlich einer Anrechnung überprüft werden soll.

Die Learning Outcome Chart berechnet aus diesen Angaben die Übereinstimmungen des Moduls mit den Lerninhalten der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsfächer sowie die Gesamtübereinstimmung, d.h. den Anteil aller fachlichen Lernergebnisse eines Moduls, über den Absolvent*innen der Aus-, Fort bzw. Weiterbildung bereits verfügen. Diese Gesamtübereinstimmung stellt die LOC-Tabelle abschließend in einer Sternchen-Skala dar.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen den Aufbau und die Funktionsweise der Learning Outcome Chart.

In Abbildung 3 wird am Beispiel eines Moduls des Bachelor-Studiengangs Sonderpädagogik und ausgewählten Lerneinheiten der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in zunächst dargestellt, wie der LOC aufgebaut ist, welche Parameter er abfragt und auf welche Weise die entsprechende Tabelle ausgefüllt wird.

Abbildung 4 (auf Seite 12) verdeutlicht, welche Ergebnisse den ausgefüllten LOC-Tabellen zu entnehmen sind.

Lernergebnisse des Studienmoduls, auf das angerechnet werden soll.

Gewichtungsfaktor. (Die Bedeutsamkeit bestimmter Lernergebnisse kann von den Gutachter*innen gewichtet werden. Zunächst werden alle Lernergebnisse mit 1 gewichtet. Wird ein bestimmtes Lernergebnis von einem/r Gutachter*in z. B. als doppelt so wichtig eingeschätzt, so kann er/sie das Gewicht auf 2 erhöhen.)

Abdeckung des Lernergebnisses durch das Vergleichsfach 1 aus der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung. Wird das Lernergebnis vollständig in der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung erreicht, so trägt der/die Gutachter*in hier 100 % ein. Wird das Ergebnis überhaupt nicht erreicht, so trägt er/sie 0 % ein.

Bezeichnung der Lerneinheit (in diesem Fall: Studienmodul), auf die angerechnet werden soll.

Bezeichnung eines Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsfaches, das Lernergebnisse vermittelt, die ggf. angerechnet werden können.

Bezeichnung weiterer Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsfächer, die Lernergebnisse vermitteln, die ggf. angerechnet werden können.

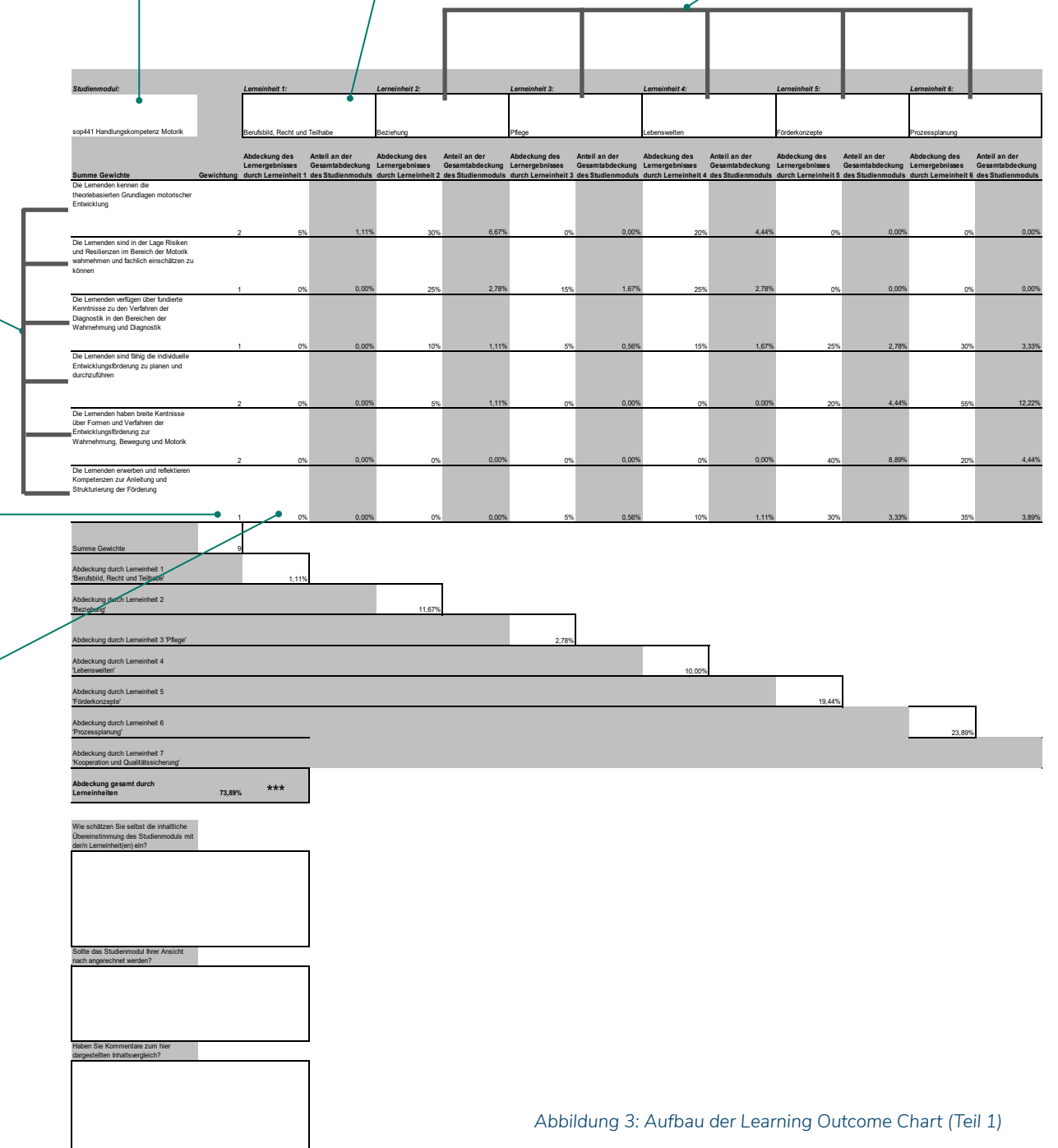
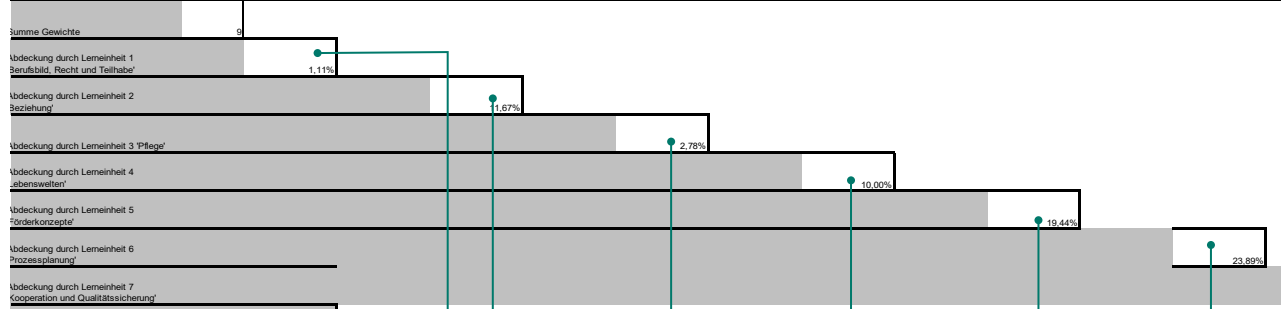


Abbildung 3: Aufbau der Learning Outcome Chart (Teil 1)

Studienmodul:	Lerneinheit 1:		Lerneinheit 2:		Lerneinheit 3:		Lerneinheit 4:		Lerneinheit 5:		Lerneinheit 6:	
	Berufsbild, Recht und Teilhabe		Beziehung		Pflege		Lebenswelten		Förderkonzepte		Prozessplanung	
op441 Handlungskompetenz Motorik	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls	Abdeckung des Lernergebnisses des Studienmoduls	Anteil an der Gesamtdeckung des Studienmoduls
Summe Gewichte	2	5%	1	25%	1	25%	1	25%	1	25%	1	25%
Die Lernenden kennen die hochschulbasierten Grundlagen motorischer Entwicklung	2	5%	1,11%	30%	6,67%	0%	0,00%	20%	4,44%	0%	0,00%	0%
Die Lernenden sind in der Lage Risiken und Resilienzen im Bereich der Motorik wahrnehmen und fachlich einschätzen zu können	1	0%	0,00%	25%	2,78%	15%	1,67%	25%	2,78%	0%	0,00%	0%
Die Lernenden verfügen über fundierte Kenntnisse zu den Verfahren der Diagnostik in den Bereichen der Wahrnehmung und Diagnostik	1	0%	0,00%	10%	1,11%	5%	0,56%	15%	1,67%	25%	2,78%	30%
Die Lernenden sind fähig die individuelle Entwicklungsförderung zu planen und durchzuführen	2	0%	0,00%	5%	1,11%	0%	0,00%	0%	0,00%	20%	4,44%	55%
Die Lernenden haben breite Kenntnisse über Formen und Verfahren der Entwicklungsförderung zur Wahrnehmung, Bewegung und Motorik	2	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	0%	0,00%	40%	8,89%	20%
Die Lernenden erwerben und reflektieren Kompetenzen zur Anleitung und Strukturierung der Förderung	1	0%	0,00%	0%	0,00%	5%	0,56%	10%	1,11%	30%	3,33%	35%



Wie schätzen Sie selbst die inhaltliche Übereinstimmung des Studienmoduls mit dem Lerneinheit(en) ein?

Wurde das Studienmodul Ihrer Ansicht nach angerechnet werden?

Haben Sie Kommentare zum hier dargestellten Inhaltsvergleich?

Anteil der Lernergebnisse des Moduls, die durch Lernergebnisse der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung insgesamt abgedeckt werden (= inhaltliche Übereinstimmung).

Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch die Lernergebnisse des Vergleichsfaches 1.

Zusätzliche Abdeckung der Lernergebnisse des Moduls durch Lernergebnisse weiterer Vergleichsfächer.

Inhaltliche Übereinstimmung auf der „Sternchen“-Skala:

Null Sternchen: weniger als 20 % Übereinstimmung,
 Ein Sternchen: mehr als 20 % Übereinstimmung,
 Zwei Sternchen: mehr als 40 % Übereinstimmung,
 Drei Sternchen: mehr als 70 % Übereinstimmung,
 Vier Sternchen: mehr als 90 % Übereinstimmung.

Der Niveauvergleich mithilfe des „Module Level Indicator“ (MLI)

Bei einem Äquivalenzvergleich wird neben der Überprüfung der Gleichwertigkeit der Lernergebnisse einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung und den ausgewählten Modulen des Studiengangs auch das Niveau der Aus-, Fort- oder Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten eingeschätzt. Zu diesem Zweck kommt der sog. „Module Level Indicator“ (MLI) zum Einsatz (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter*innen zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.

Der/Die Gutachter*in bewertet jede Lerneinheit der Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung anhand der 51 Kriterien des MLI. Diese 51 Bewertungen werden zu neun Ergebnisskalen verrechnet.

Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu folgenden neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.

- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.

- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten bzw. Fachexpertinnen und Laien zu kommunizieren.

Abbildung 4: Aufbau der Learning Outcome Chart (Teil 2)

Die Niveauberechnung

Die neun Skalen werden wiederum zu einem Gesamtwert (= Niveau der Lerneinheit) verrechnet (siehe Abb. 5). Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt.

Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Studienmoduls verwendet werden.

Üblicherweise wird bei der Anwendung der pauschalen Anrechnung lediglich die Gesamtskala berücksichtigt.

Überschreitet der MLI-Gesamtwert eines Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungsfachs den Gesamtwert des Studienmoduls, auf das angerechnet werden soll, oder unterschreitet es diesen Wert nur geringfügig, so wird die Anrechnung empfohlen.

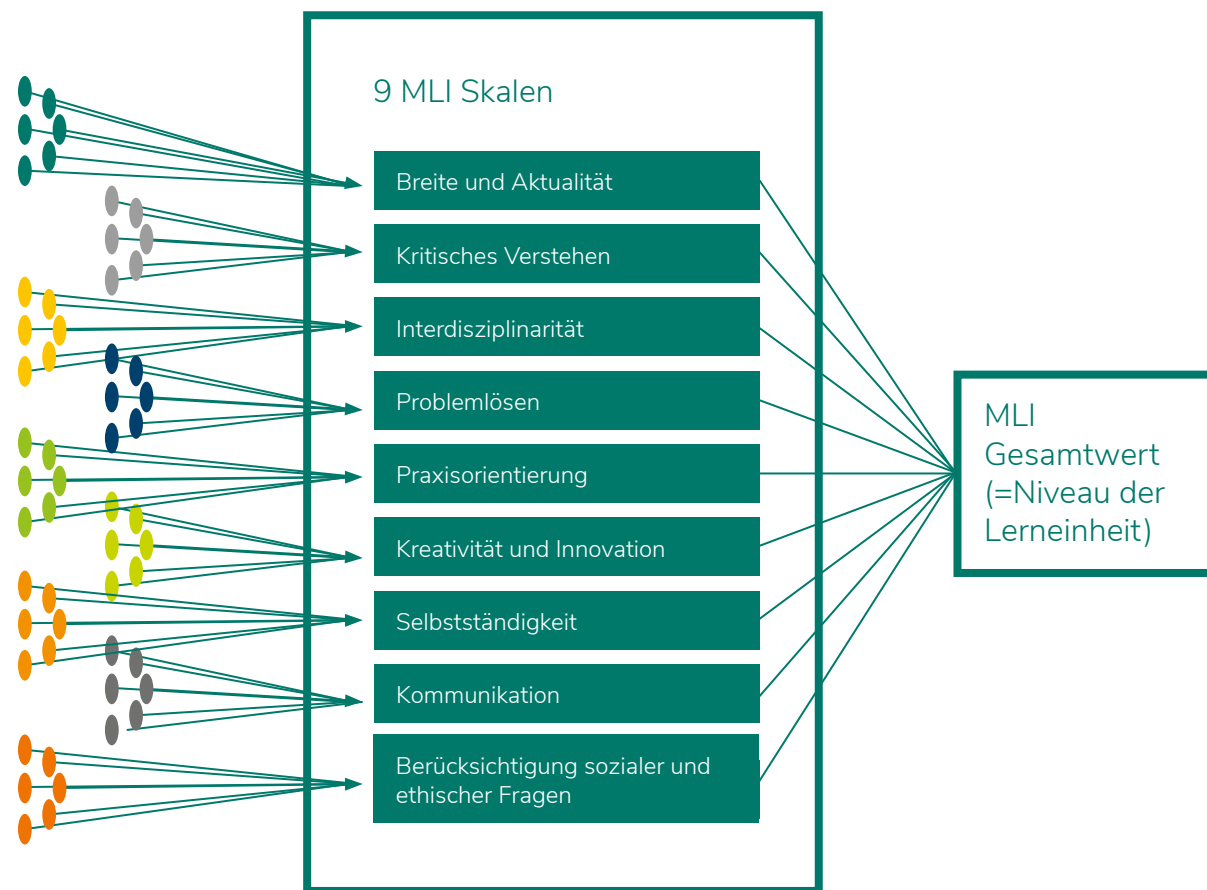


Abbildung 5: Die neun Skalen des MLI

Niveaustufen und Anrechenbarkeit

Die aus den neun Ergebnisskalen des MLI ermittelten Werte lehnen sich an die Stufen des EQR an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen (siehe Abb. 6):

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

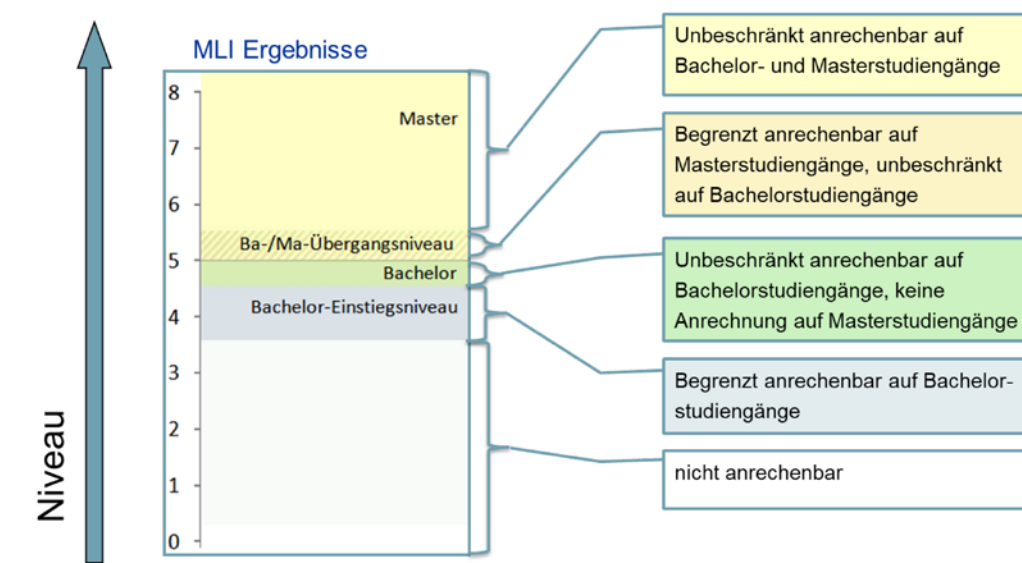


Abbildung 6: Niveaustufen und Anrechenbarkeit



Der Äquivalenzvergleich zwischen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in und dem Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.)

Die hier vorliegende Spezifische Anrechnungsempfehlung basiert auf den Ergebnissen eines Äquivalenzvergleichs zwischen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in der Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück und dem Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) der Universität Oldenburg.

Bei diesem Äquivalenzvergleich wurden ausgewählte Lernergebnisse der Ausbildung mit den Lernergebnissen ausgewählter Studiengangmodule verglichen.

Die von dem Fachgutachter ermittelten Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs wurden vom Kompetenzbereich Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Spezifischen Anrechnungsempfehlung. Diese enthält alle Informationen über die Ausbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.

Zusätzlich enthält diese Spezifische Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Ausbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Insofern könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Ausbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das angewendete Verfahren des Äquivalenzvergleichs sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

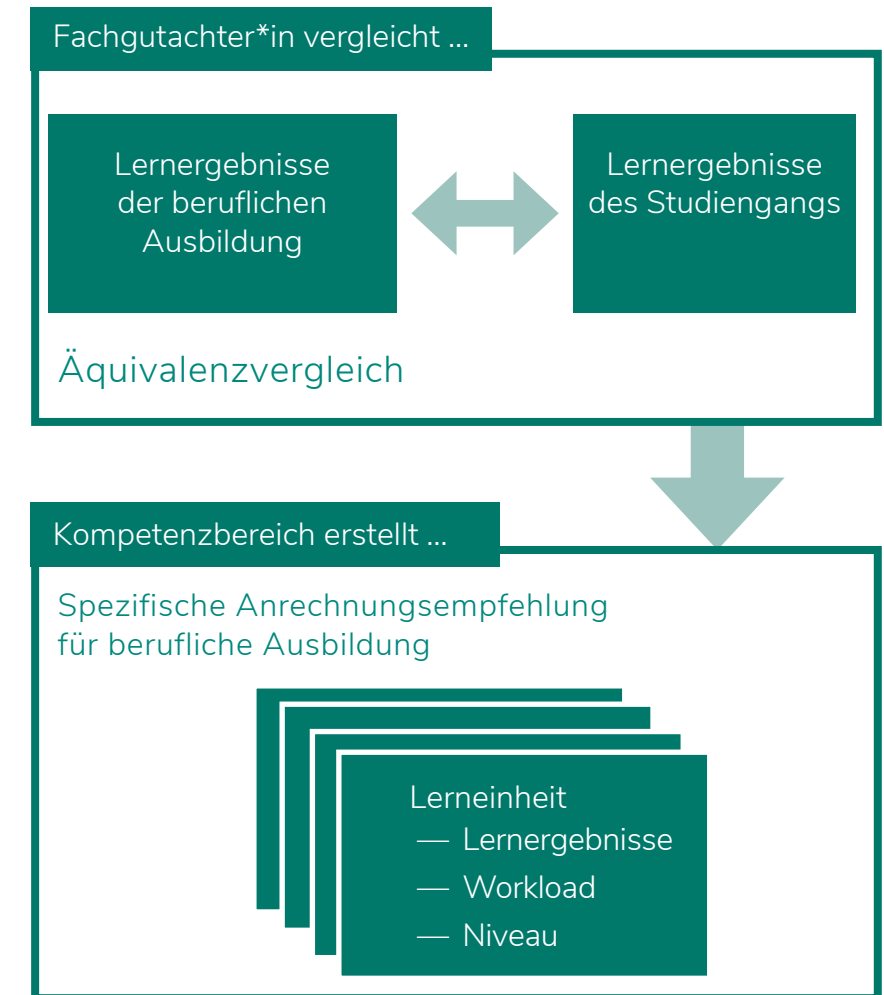


Abbildung 7: Ablauf der Erstellung einer Spezifischen Anrechnungsempfehlung (schematisch)

Die fachschulische Ausbildung im Überblick

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück

Grundsätze des Berufs

Heilerziehungspfleger*innen ermöglichen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, indem sie als die zentralen Fachkräfte sowohl sozialpädagogisch ausgebildet sind als auch pflegerische Kernkompetenzen vorweisen können.

In dieser interdisziplinären Fachlichkeit liegt die besondere Stärke der Heilerziehungspfleger*innen darin, Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen/Behinderungen in ihren persönlichen Bedarfen zu unterstützen, zu stärken, zu bilden und zu begleiten. Heilerziehungspfleger*innen setzen gemeinsam mit und für Menschen mit und ohne Behinderungen wesentliche Impulse für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft.

Die Ausbildung

Die vollzeitschulische Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger*in erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Um auf die vielfältigen Anforderungen des Berufes vorzubereiten, wird der theoretische Unterricht ergänzt durch fachpraktische Ausbildungszeiten in Form von Praktika, die von der Fachschule betreut werden.

Vor der Umstrukturierung des Ausbildungsganges zum 01.08.2020 in eine modulare Ausbildungsform wurde die Ausbildung auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien von 2003 in Form der Lernfeldorientierung ausgebracht.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger*in ist an folgende schulische und berufliche Voraussetzungen gebunden:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss und
 - a) erfolgreicher Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz oder
 - b) erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

oder

- Hochschulzugangsberechtigung und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden und Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung (Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung).

Die theoretische Ausbildung im allgemeinen und berufsbezogenen Lernbereich

Die Ausbildung innerhalb der Fachschule erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Fassung der „Rahmenrichtlinien für die berufsbezogenen Lernbereiche – Theorie und Praxis – in der Fachschule Heilerziehungspflege“ des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Theoretische Kenntnisse werden mit insgesamt 2.400 Stunden innerhalb der drei Ausbildungsjahre in den Fächern der Allgemeinbildung (Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Mathe/Naturwissenschaft, Politik, Religion) und im berufsbezogenen Lernbereich in Form von Lernfeldern vermittelt.

Übersicht über die berufsbezogenen Lernfelder:

- Die berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten.
- Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen.
- Mit Menschen mit Behinderung Lebenswelten strukturieren und gestalten.
- Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden.
- Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren.
- Heilerziehungspflegerische Arbeit organisieren und koordinieren sowie Qualität sichern.

Neben den festgelegten Lernfeldern besteht für jeden Bildungsträger die Möglichkeit, durch optionale Lernangebote eine standortbezogene Schwerpunktbildung zu gestalten. In der Differenzierung und Gewichtung der Lernfelder wird dabei der genuine Umstand betont, dass hier Pädagogik und Pflege als tragende Säulen in einer Profession vereint werden.

Pflege wird dabei als Bildungshandeln begriffen und ist immer direkt auf Selbstbefähigung, gesellschaftliche Teilhabe und bewusste Teilnahme ausgerichtet.

Seit dem 01.08.2020 erfolgt die Ausbildung in Form einer modularen Struktur mit 18 Modulbausteinen, die sich in die folgenden Modulreihen zusammenfassen lassen:

- Pädagogik (600 Std.)
- Pflege (600 Std.)
- Entwicklungsprozesse (200 Std.)
- Kommunikation (180 Std.)
- Management (220 Std.)
- Optionale Lernangebote (Möglichkeit der standortbezogenen Schwerpunktbildung) (120 Std.)

Ausgerichtet ist die Ausbildung entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens auf der Niveaustufe 6 (DQR 6).

Die praktische Ausbildung im berufsbezogenen Lernbereich

Während des Ausbildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 1.500 Zeitstunden durchgeführt (jeweils 500 Std. pro Ausbildungsjahr). Die praktische Ausbildung ist vorrangig in den Bereichen Pflege, Bildung und Erziehung abzuleisten.

Die Praxisphasen sehen vor, dass die Fachschüler*innen die komplexe Aufgabenstellung der heilerziehungspflegerischen Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen exemplarisch erfassen und theoretisch erworbene Kompetenzen praktisch anwenden sowie weiter differenzieren und vertiefen.

Dabei ist es notwendig, dass praktische Erfahrungen sowohl im pädagogischen als auch im pflegerischen Bereich erworben werden. Pädagogische und pflegerische Tätigkeiten sind nicht durchweg voneinander abzugrenzen und sollen von Fachschülern*innen ganzheitlich, Bedürfnisorientiert und individualisiert angeboten werden.

Leistungsnachweise und Abschlussprüfung

Die Ausbildung beinhaltet entsprechende ausbildungsbegleitende schriftliche Prüfungen und fachpraktische Leistungsnachweise und endet mit einer Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung besteht aus vier schriftlichen und einem fachpraktischen Teil auf DQR 6 Niveau.

Abschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolvent*innen den bundesweit anerkannten Abschluss „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bzw. „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ sowie die Allgemeine Fachhochschulreife.

Mögliche Einsatzgebiete

Heilerziehungspfleger*innen sind unter anderem Fachkräfte in ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen, z. B. in der interdisziplinären Frühförderung, in Kindertagesstätten und in weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Förderschulen, Inklusionsklassen und Tagesbildungsstätten, in Werk- und Arbeitsförderstätten der Behindertenhilfe, in unterschiedlichen Wohnformen (Wohnstätten, Wohngemeinschaften, betreutem Einzelwohnen) für Menschen mit Behinderungen, in stationären Alten- und Pflegeheimen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der (sozial)psychiatrischen Versorgung oder in familienentlastenden Diensten.

Trägerschaft / Durchführende Institution

Institut für Soziale Berufe gGmbH
Breslauer Str. 14
49610 Quakenbrück
www.hepq.de
info@hepq.de

Verantwortliche Personen

Anke Markus
Geschäftsführung
und
Mathias Möller
Schulleiter
moeller@hepq.de

Darstellung der Ausbildung durch den Ausbildungsanbieter

Institut für Soziale Berufe gGmbH / Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück

Die Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück ist eine evangelische Schule in freier Trägerschaft des Instituts für Soziale Berufe gGmbH und gehört zum Unternehmensverbund der Diakonischen Stiftung Bethanien (Lötzen). Seit 1980 bildet die Fachschule in Quakenbrück Heilerziehungspfleger*innen aus. In dieser langjährigen Tradition ist es der Fachschule immer gelungen, sich den aktuellen Erfordernissen in der Ausbildung der Heilerziehungspflege anzupassen und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis herzustellen.

Für uns ist der Beruf der Heilerziehungspflege (HEP) eine Menschenrechtsprofession, die zum Gelingen des maßgeblich durch die UN-Behindertenrechtskonvention initiierten Paradigmenwechsels von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Heilerziehungspfleger*innen sind DIE Fachkräfte für Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenz in der selbstbestimmten Lebensgestaltung benötigen.

Diesem Anspruch verpflichtend kooperieren wir mit ca. 125 Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und Pflege für Menschen jeglichen Alters mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf. Regional erstreckt sich unsere Zusammenarbeit auf die Gebiete des Landkreises und der Stadt Osnabrück und der Landkreise Vechta und Cloppenburg.

Das modulare und handlungsorientierte Curriculum der Fachschule wird laufend auf der Grundlage neuer fachlicher und ethischer Standards der Behindertenhilfe fortgeschrieben, um den Theorie-Praxisbezug immer wieder in den Vordergrund zu stellen.

Neben dieser fachtheoretischen Ausrichtung verfügt der Großteil der Lehrkräfte über langjährige praktische Erfahrungen in den Bereichen der Behindertenhilfe und Pflege und bringt zusätzliche praxisrelevante Handlungserfahrungen in den Unterricht mit ein.

Die Struktur der Ausbildung an der Fachschule in Quakenbrück folgt sowohl theoretisch als auch praktisch einem ganzheitlich geprägten Menschenbild und orientiert sich am Lebensweltkonzept.

1. Jahr:

Das Kind und der junge Mensch mit einer Beeinträchtigung stehen im Fokus (Lebenswelt Bildung).

2. Jahr:

Der erwachsene Mensch wird in seiner Lebenswelt (Arbeit und Wohnen) begleitet und pflegerisch unterstützt.

3. Jahr:

Der Schwerpunkt richtet sich auf besondere Herausforderungen und Teilhabe von Menschen mit schwerer Beeinträchtigung, von betagten Menschen und von Menschen mit psychischen Problemen und/oder Problemverhalten.

Innerhalb der Ausbildung haben wir weitere Schwerpunkte gelegt auf: Gebärdensprache, Inklusionspädagogik, Theaterpädagogik und auf die Bedürfnisse von Senior*innen.

Die Vielfältigkeit der Ausbildung spiegelt die Lebendigkeit und die besondere Lernatmosphäre in der Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück wider.

Besonderen Wert legen wir auf Offenheit, Gemeinschaft, Vertrauen und Rücksichtnahme in der Beziehung zwischen Schülern*innen und Lehrkräften. Auf dieser Grundlage bildet das besondere Vertrauensverhältnis das Fundament für die Entwicklung fachlicher Kompetenzen und Haltungen in den Arbeitsfeldern der Bildung, Teilhabe und Pflege von Menschen mit Hilfebedarf.

Mathias Möller
Schulleiter





Der Studiengang im Überblick

Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) der CvO Universität Oldenburg

Der Studiengang

Als Referenzstudiengang für den Äquivalenzvergleich wurde der Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) der CvO Universität Oldenburg ausgewählt.

Der grundständige Bachelor-Studiengang behandelt die Theorie und Praxis in den zentralen Handlungsfeldern der Sonderpädagogik. Er ist in seiner Ausrichtung als crosskategorial und polyvalent zu charakterisieren: Crosskategorial bringt zum Ausdruck, dass weniger die Förderschwerpunkte die Module konstituieren, sondern der Studiengang fachrichtungsübergreifend unter Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne ausgerichtet ist. Polyvalent wird er durch seine Einschlägigkeit hinsichtlich schulischer (Lehramt) wie auch außerschulischer Berufsfelder.

Das Studium qualifiziert die angehenden Sonderpädagog*innen für äußerst vielseitige und differenzierte berufliche Aufgabenbereiche. Mit dem Abschluss des Bachelor-Studiums eröffnen sich zum Beispiel folgende berufliche Aufgabenfelder:

- frühe pädagogische Hilfen und Beratung in außerschulischen Institutionen,
- Prävention, Intervention und Rehabilitation in integrativen, kooperativen und anderen Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit Familien,
- Vorbereitung und Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Beruf (bei Jugendlichen mit Beeinträchtigungen),
- Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung und Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensphasen und Lebenslagen.

Des Weiteren ist der Bachelor Sonderpädagogik eine Voraussetzung für den Master of Education (M.Ed.), für den Master Rehabilitationspädagogik oder für den Master of Arts (M.A.).

Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das Berufsbild der Sonderpädagog*innen wird bestimmt durch vielfältige bewährte und neue Erziehungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen, zum Teil mehrfachen Beeinträchtigungen bzw. in Risikolagen.

Die Professionalisierung sonderpädagogischen Handelns ist in erster Linie eine Spezialisierung des pädagogischen Handelns, die durch das Aufgabenfeld der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. in Risikolagen eine notwendige Akzentuierung im Anforderungsprofil erfährt. Leitgedanken des Prozesses der Professionalisierung finden sich in der Philosophie der Nichtaussonderung (Inklusion).

Gegenwärtig unterliegt das Berufsfeld der universitär ausgebildeten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einer deutlichen Weiterentwicklung und Differenzierung. Zunehmend gewinnen die Aspekte Gender, Interkulturalität, Internationalität und Rehabilitationstechnologie an Bedeutung.

Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A./B.Sc.)

Workload

Das Studium ist auf eine Studiendauer von sechs Semestern angelegt und umfasst einen Workload von 180 Kreditpunkten. Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

Zulassungsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder
- Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder
- Fachhochschulreife für die entsprechende Fachrichtung oder
- Z-Prüfung oder
- berufliche Vorbildung.

Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 24.02.2015 ohne Auflagen durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert.

Aufbau und Zusammensetzung des Studiengangs

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors kann das Fach Sonderpädagogik in drei Varianten studiert werden:

- als Erstfach mit 90 Kreditpunkten kombiniert mit einem Nebenfach (30 KP),
- als Erst- oder Zweitfach mit je 60 Kreditpunkten kombiniert mit einem 60 KP-Fach oder
- als Nebenfach mit 30 Kreditpunkten kombiniert mit einem Hauptfach (90 KP).

Das Fach Sonderpädagogik kann wahlweise mit einem außerschulischen Berufsziel oder mit dem Berufsziel Schule studiert werden.

Zusammensetzung des Studiums

Das Studium der Sonderpädagogik setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Basismodule (30 KP)

- Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (9 KP)
- Gesellschaft / Inklusion (9 KP)
- Entwicklung und Entwicklungseintrüchtigungen (12 KP)

Aufbaumodule (30 KP)

- (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation (12 KP)
- Diagnostik (9 KP)
- Forschungsmethoden (9 KP)

Akzentsetzungsmodule (30 KP)

- Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (9 KP)
- Kommunikation und Beratung in der Sonder- und Rehabilitationspädagogik (9 KP)
- Tutorium (6 KP)
- Wahlpflichtmodul (6 KP).

Wird das Fach Sonderpädagogik als Erstfach (90 KP) mit der Zielrichtung Master of Education studiert, umfasst es die Basismodule, die Aufbaumodule und die Akzentsetzungsmodule.

Hinzu kommt als Zweitfach das Basiscurriculum eines Unterrichtsfaches mit 30 KP (zugleich Grundstudium dieses Faches). Das Aufbaucurriculum dieses Unterrichtsfaches ist Bestandteil des Masterstudiums. Die Bachelor-Arbeit wird im Bereich Sonderpädagogik geschrieben.

Wird Sonderpädagogik als Erst- oder Zweitfach mit je 60 KP studiert, so umfasst es die Basis- und Aufbaumodule und erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Master Rehabilitationspädagogik, jedoch nicht zum Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik).

Sonderpädagogik als Zweitfach mit 30 KP ist vor allem für Studierende mit dem Ziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen (BBS) konzipiert, bei dem das Studium der Sonderpädagogik als Ersatz für ein Unterrichtsfach möglich ist.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt absolvieren im Professionalisierungsbereich grundwissenschaftliche Fächer mit 30 KP (Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Philosophie, Politikwissenschaft), Praktika mit 15 KP und die Bachelorabschlussarbeit (15 KP).

Studierende mit einem Berufsziel außerhalb Schule können neben den Praktika und der Bachelorabschlussarbeit Module im Umfang von 30 KP im Professionalisierungsbereich frei wählen.

Weitere Informationen

www.uol.de/sonderpaedagogik

Für den Äquivalenzvergleich ausgewählte „virtuelle“ Module der Ausbildung

- Berufsbild, Recht, Teilhabe
- Lebenswelten
- Kooperation und Qualitätssicherung
- Beziehungen
- Pflege
- Förderkonzepte
- Prozessplanung

Hinweis:

Die „virtuellen“ Ausbildungsmodule wurden zum Zwecke der Begutachtung aus unterschiedlichen, inhaltlich zueinander passenden Lerneinheiten der Ausbildung gebildet.

Für den Äquivalenzvergleich ausgewählte Module des Studiengangs

Basismodule

- Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (9 KP)
- Gesellschaft / Inklusion (9 KP)
- Entwicklung und Entwicklungseintrüchtigungen (12 KP)

Aufbaumodul

- (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation (12 KP)

Akzentsetzungsmodule

- Wahlpflichtmodul Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik (6 KP)
- Wahlpflichtmodul Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (6 KP)

Für den Äquivalenzvergleich verwendete Lehr-/Lernmaterialien

Die Grundlage für die Begutachtung der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in bildeten die folgenden Materialien:

- Allgemeine Informationen über die Ausbildung,
- Curriculum und Prüfungshandbuch der Ausbildung,
- Inhaltsbeschreibungen der Lerneinheiten,
- authentisches Lehr- und Lernmaterial,
- Beispiele für Projektarbeiten,
- Literaturlisten und Fachliteratur.

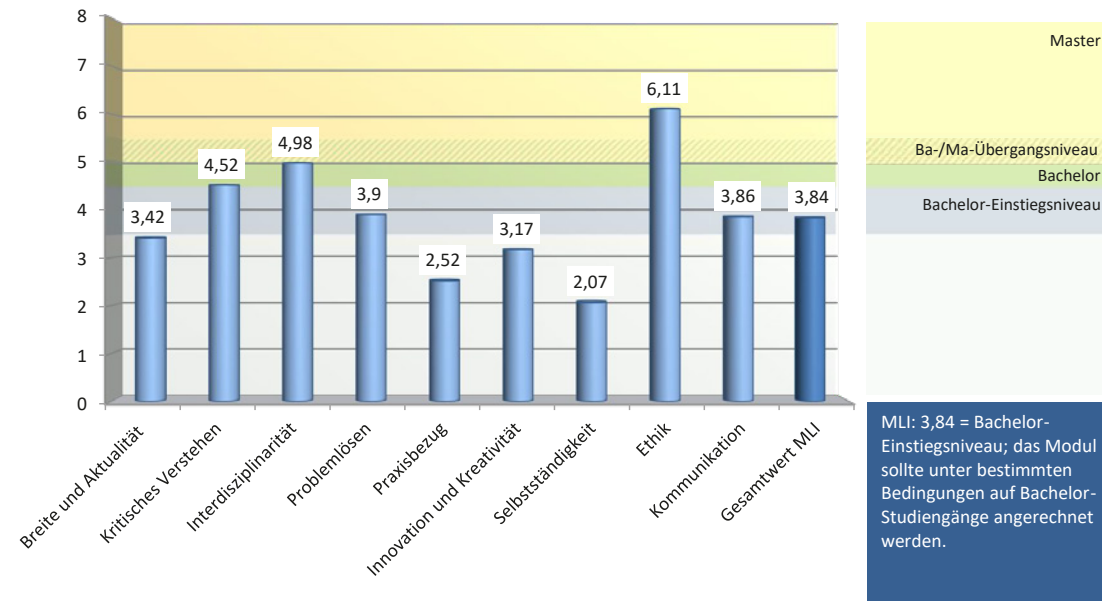
Als Grundlage für den Äquivalenzvergleich dienten seitens des Studiengangs Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) die folgenden Materialien :

- Allgemeine Informationen über den Studiengang,
- Beschreibung des Studiengangs und der Module,
- Curriculum der ausgewählten Module,
- umfangreiche Übersicht über den Aufbau des Studiengangs und der Module.

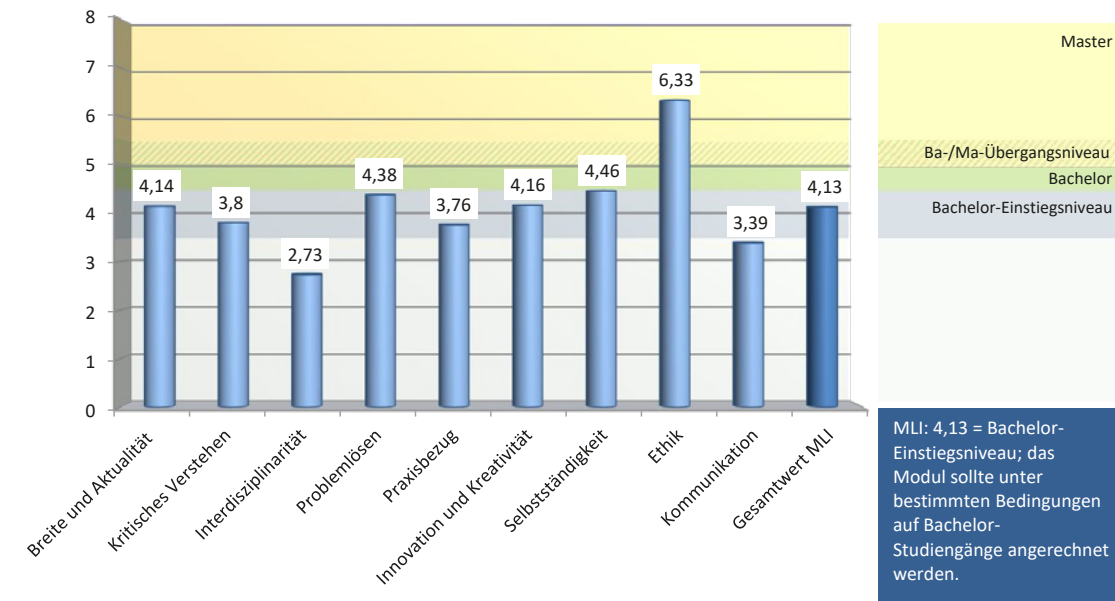


Die Niveaustufen der Ausbildungseinheiten

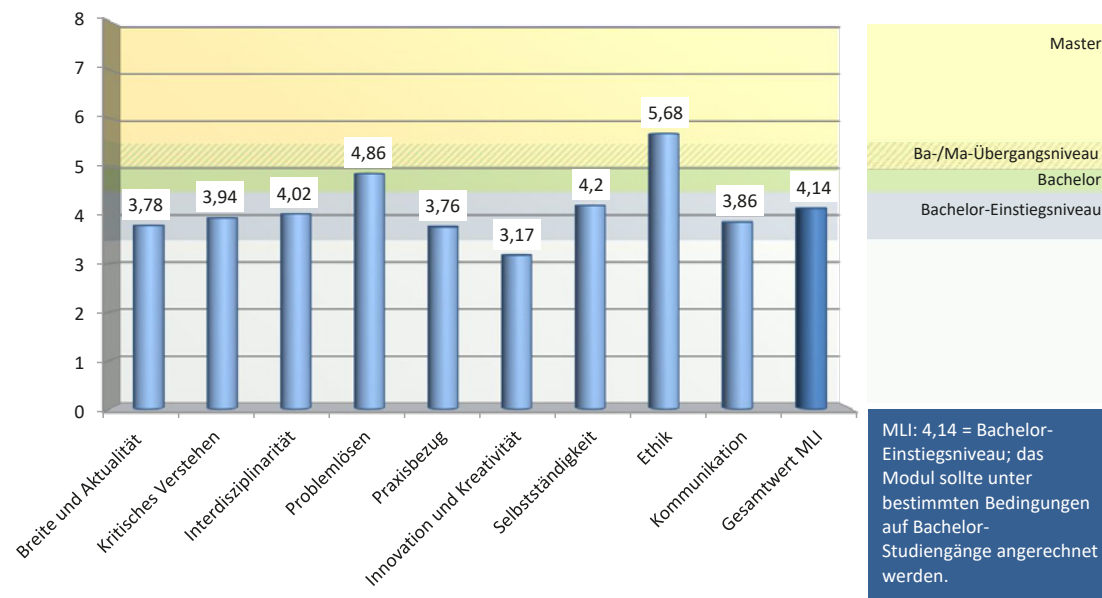
MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Berufsbild, Recht, Teilhabe“



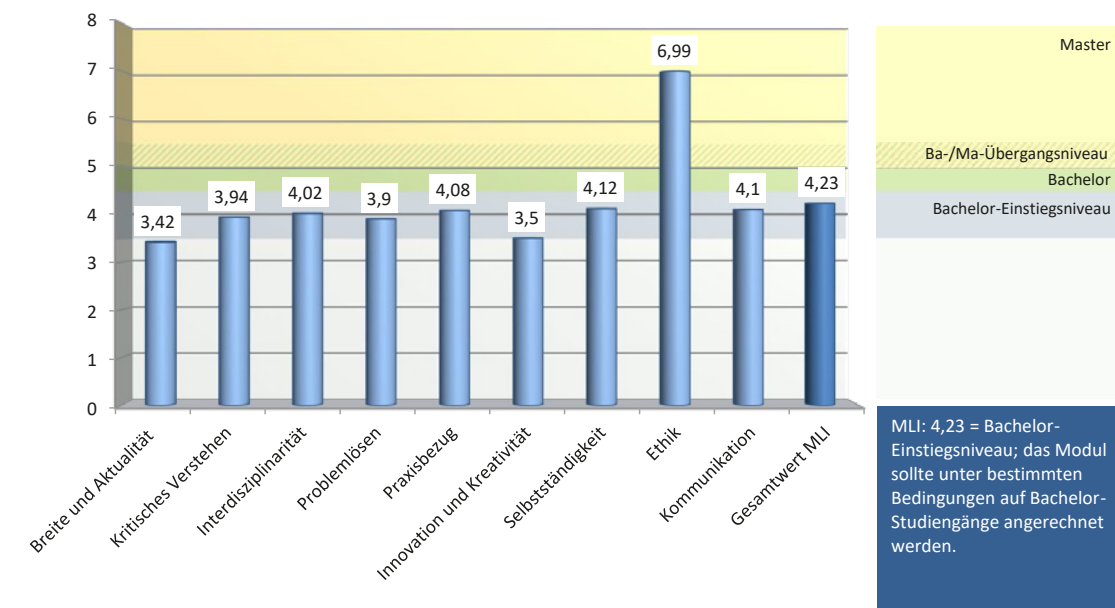
MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Pflege“



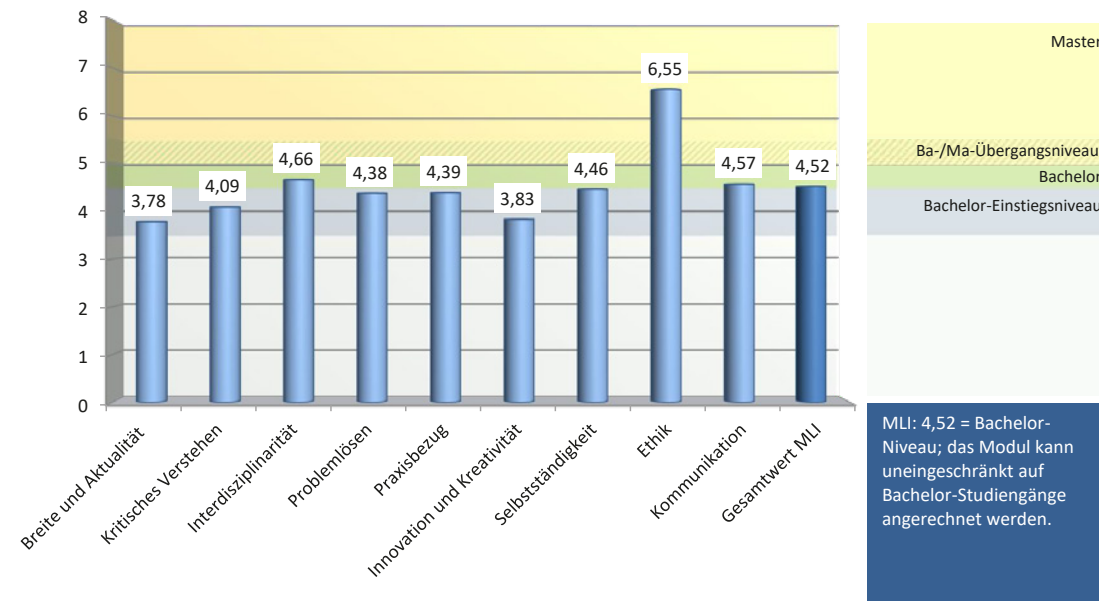
MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Kooperation und Qualitätssicherung“



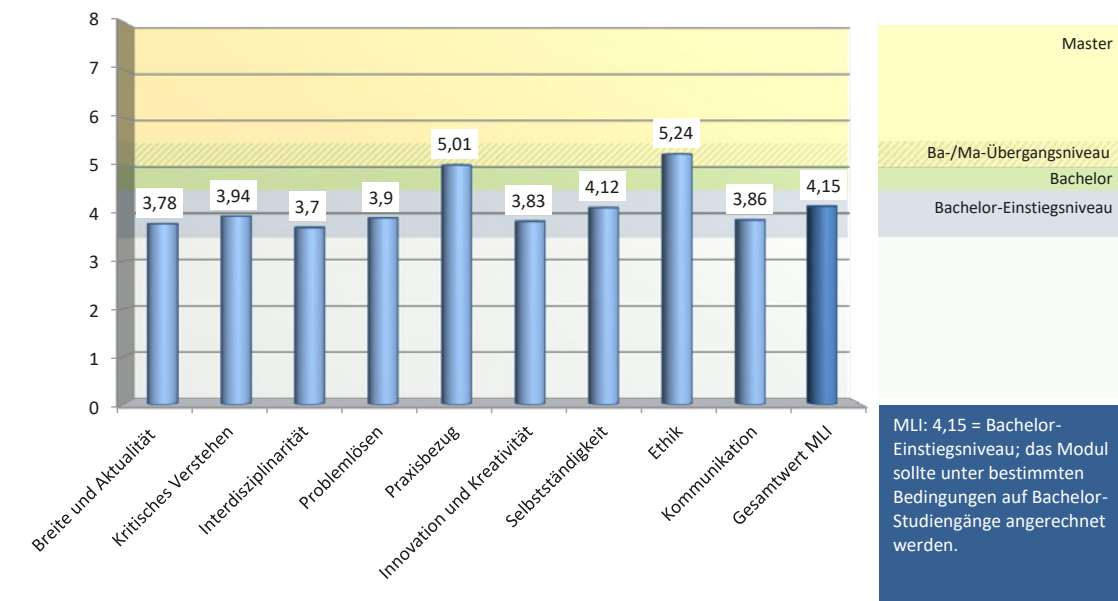
MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Lebenswelten“



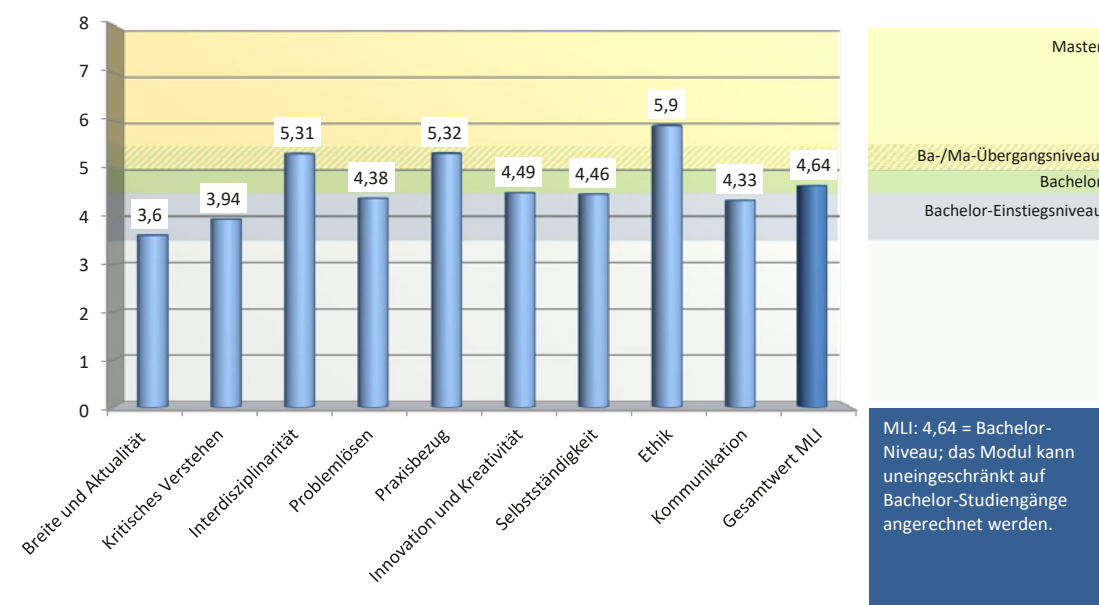
MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Beziehungen“



MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Prozessplanung“



MLI-Bewertung des virtuellen Ausbildungsmoduls „Förderkonzepte“



Die Anrechnungsempfehlung

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs im Überblick

Aus den Ergebnissen des Äquivalenzvergleichs zwischen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in und dem Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) können die folgenden Empfehlungen hinsichtlich des Anrechnungsumfangs abgeleitet werden:

Den Absolvent*innen der untersuchten Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in werden bei Vorlage ihres Abschlusszeugnisses bis zu **18 ECTS-Punkte (KP)** pauschal auf den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.) angerechnet.

Das Gesamtergebnis des Äquivalenzvergleichs

Empfohlener Anrechnungsumfang der Ausbildung:

insgesamt 18 KP

Dieser Anrechnungsumfang setzt sich zusammen aus dem Basismodul (12 KP) und einem der beiden Akzentsetzungsmodule (je 6 KP), zwischen denen die Studierenden wählen können.

Einstufungsniveau der Ausbildung:

insgesamt Bachelor-Einstiegs- bzw. Bachelorniveau

Hinweis zum Praxismodul:

Die Praxisanteile der Ausbildung umfassen insgesamt 1.500 Stunden. Der für diesen Praxisanteil ermittelte Anrechnungsumfang von 50 KP kann ausschließlich auf die Praxismodule des Studiengangs angerechnet werden.

Die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs im Detail

Eine Anrechnung ohne Einschränkungen wird für die folgenden Module empfohlen:

Basismodul sop032

„Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen“ (12 KP)

Die Lernergebnisse des Studienmoduls „Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen“ werden zu insgesamt 72,50 Prozent durch die Lernergebnisse der Lerneinheiten der Ausbildung abgedeckt. Das Niveau der Lerneinheiten der Ausbildung wird mindestens auf Bachelor-Einstiegsniveau verortet. Daher sollte das Modul „Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen“ vollständig aufgrund gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden.

Akzentsetzungsmodul sop441

„Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik“ (Wahlmodul / 6 KP)

Die Lernergebnisse des Studienmoduls „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik“ werden zu insgesamt 73,89 Prozent durch die Lernergebnisse der Lerneinheiten der Ausbildung abgedeckt. Das Niveau der Lerneinheiten der Ausbildung wird mindestens auf Bachelor-Einstiegsniveau verortet. Daher sollte das Modul „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik“ vollständig aufgrund gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden.

Akzentsetzungsmodul sop451

„Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens“ (Wahlmodul / 6 KP)

Die Lernergebnisse des Studienmoduls „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens“ werden zu insgesamt 76,88 Prozent durch die Lernergebnisse der Lerneinheiten der Ausbildung abgedeckt. Das Niveau der Lerneinheiten der Ausbildung wird mindestens auf Bachelor-Einstiegsniveau verortet. Daher sollte das Modul „Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens“ vollständig aufgrund gleichwertiger Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden.

Hinweis

Die Lernergebnistabelle auf Seite 36/37 (Anhang) verdeutlicht die Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs.

Weitere Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung

Neben den anhand des Äquivalenzvergleichs ermittelten pauschalen Anrechnungsumfängen gibt es für die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in unter Umständen weitere Möglichkeiten der Anrechnung bzw. Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen und damit der Verkürzung des Bachelor-Studiengangs Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.).

Zusätzliche individuelle Anrechnungsumfänge können sich beispielsweise aus der bisherigen Berufserfahrung oder aus weiteren, bereits absolvierten Aus-, Fort- oder Weiterbildungen ergeben. Auch studiengangsrelevante Aktivitäten im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten oder ein nachweisbares Engagement in einem inhaltlich zum Studiengang passenden Themengebiet können u. U. auf ein Hochschulstudium angerechnet werden.

Derartige bereits vorhandene Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen gilt es mithilfe individueller Verfahren zu identifizieren, zu dokumentieren und im Hinblick auf eine mögliche Anrechenbarkeit zu bewerten.

Auch Studiengangsmodule, die an anderen Hochschulen bereits erworben wurden, können bei inhaltlicher Übereinstimmung auf den o.g. Bachelor-Studiengang anerkannt werden.

Für Studierende der Universität Oldenburg empfiehlt sich zur Klärung von Anrechnungsfragen und zur Ermittlung von Anrechnungsmöglichkeiten und -umfängen die Kontaktaufnahme mit dem sog. PLAR-Service.

PLAR ist die Abkürzung für „Prior Learning Assessment and Recognition“. Es geht also um die Überprüfung und Anrechnung von zuvor bzw. außerhalb der Hochschule erworbenen Lernergebnissen und Kompetenzen.

Der PLAR-Service

- berät Studierende zu Anrechnungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Antragsstellung,
- hilft Studierenden dabei, Lernergebnisse und Kompetenzen im Rahmen eines Portfolios nachvollziehbar darzustellen und damit für einen Anrechnungsantrag sichtbar zu machen,
- hilft Studierenden bei der Zusammenstellung der für den Antrag nötigen Unterlagen und unterstützt sie ggf. dabei, Nachweise zu identifizieren, die den Erwerb von anrechenbaren Kompetenzen belegen.

Weitere Informationen zum PLAR-Service auf www.uol.de/plar



Die Gesamteinschätzung des Gutachters

Apl. Prof. Dr. Heinrich Ricking
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik an der
Universität Oldenburg

Beim Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik handelt es sich um einen grundständigen Studiengang, der die Theorie und Praxis in den zentralen Handlungsfeldern der Sonderpädagogik behandelt. Er ist in seiner Ausrichtung als crosskategorial und polyvalent zu charakterisieren: Crosskategorial bringt zum Ausdruck, dass weniger die Förderschwerpunkte die Module konstituieren, sondern der Studiengang fachrichtungsübergreifend unter Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne ausgerichtet ist. Polyvalent wird er durch seine Einschlägigkeit hinsichtlich schulischer (Lehramt) wie auch außerschulischer Berufsfelder.

Der steigende Bedarf an qualifizierten Sonderpädagog*innen hat dazu geführt, dass sich das Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik zu dem Institut mit den meisten Studierenden der Universität Oldenburg entwickelt hat. Es wurde dabei in den letzten Jahren offenkundig, dass sich ein beträchtlicher Anteil der Erstsemester im Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik bereits mit einer absolvierten Ausbildung an der Universität Oldenburg eingeschrieben hat, die Bezüge zur Sonderpädagogik bekundet. In der Folge ist auch das Aufkommen an PLAR-Anträgen stetig gewachsen, v. a. von Studierenden, die zuvor die Ausbildung als Heilerziehungspfleger*in durchlaufen haben. In der Einzelfallbegutachtung, die das PLAR-System vorgibt, trat die Perspektive einer pauschalen Anrechnung hervor.

Vor diesem Hintergrund lag der Auftrag dieses Gutachtens in der Frage, ob es möglich sei, Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sonderpädagogik mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Fach der Heilerziehungspflege Module pauschal anzurechnen. Es war somit ein systematischer Vergleich gefordert, der sowohl inhaltliche Überschneidungen erkennbar macht wie auch eine Einschätzung des Niveaus der Bearbeitung des Lernstoffs erlaubt. In beiden Feldern sind weitreichende Äquivalenzen als Voraussetzung für eine Anrechnung unerlässlich. Dieses Unterfangen scheint auf den ersten Blick gewagt: Auf der einen Seite der Bachelor-Studiengang Sonderpädagogik – auf der anderen Seite die dreijährige Fachschulausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger*in, die ihre Schwerpunkte in vielfältigen Handlungskompetenzen findet und die Absolvent*innen dazu befähigen soll, Menschen mit Behinderung jeden Alters pflegend und fördernd zu unterstützen und zu begleiten. Dieses wird erreicht durch programmatisch abgesicherte Lernfelder (z. B. Pflege, Lebenswelten, Förderkonzepte oder Handlungsplanung) wie auch durch eine klare Handlungsorientierung, in der auch Praktika eine bedeutende Rolle spielen.

Trotz differenzieller Ausrichtung ist bei den Bildungsgängen gemeinsam, dass sie sich der professionellen Förderung von Menschen mit Behinderung verschrieben haben und dazu beitragen, dass die Teilhabe dieser Zielgruppe in sich inklusiv entwickelnden Institutionen und Lebenswelten unserer Gesellschaft eine wachsende Chance auf Realisierung findet.

Das Narrativ hinter den Anrechnungsmotiven besteht in einer Strategie der Öffnung, der sich die Universität Oldenburg seit Jahren verpflichtet sieht. Statt einer Abschottung gegenüber vermeintlich weniger anspruchsvollen Bildungsgängen geht es hier darum, eine Antwort zu finden auf die expandierende Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und damit einhergehend dem drängenden Bedarf nach mehr Durchlässigkeit zwischen Bildungsformaten zu genügen. Auf individueller Ebene steht die Anerkennung bzw. Anrechnung erworbener Kompetenzen im Vordergrund sowie die Vermeidung von Dopplungen und Redundanzen im Studienverlauf.

Das Ergebnis der Begutachtung verweist auf deutlich erkennbare inhaltliche Überschneidungen und in der Folge auf die Option der Anrechnung gewisser Module. Es zeigt ebenso die konzeptionellen Unterschiede auf, markiert die jeweilige Bestimmung im Ausbildungskontext und macht die divergierenden professionstheoretischen Fundamente sichtbar, die den Kompetenzerwerb der Lernenden an der Universität wie auch an der Fachschule leiten.

Letzten Endes setzt eine pauschalisierte Anrechnung von Kompetenzen, die vor der Aufnahme eines Studiums erlangt worden sind, ein zeitgemäßes Zeichen für die gegenseitige Anerkennung von Bildungsformaten. In diesem Fall bildet sie darüber hinaus eine Brücke zwischen der Ausbildung der Heilerziehungspflege und dem Studium der Sonderpädagogik.

Der Gutachter

Apl. Prof. Dr. Heinrich Ricking



Zur Person:

- 08/14: Ernennung zum Apl.-Professor am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg
- 01/10: Habilitation an der Universität Oldenburg im Fachgebiet Pädagogik bei Beeinträchtigung im Verhalten und Lernen.
Titel der Habilitationsschrift: „Pädagogische Entwicklungsförderung zur schulischen Integration und Partizipation von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen“
- 11/04-03/06: Vertretungsprofessor für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung sowie Soziale Arbeit an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln
- 11/02: Promotion zum Dr. phil. im Fach Sonderpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- 08/01-01/15: Förderschullehrer an der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, Cloppenburg
- 11/99-05/01: 2. Phase der Lehramtsausbildung zum Förderschullehrer am Ausbildungsseminar Osnabrück II, 2. Staatsexamen
- 1991-1996: Studium des Lehramtes an Sonderschulen mit den Fachrichtungen Lernbehinderten- und Verhaltensgestörtenpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 1. Staatsexamen

Lernergebnistabelle

Die Lernergebnistabelle zeigt die ermittelten inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen den untersuchten Modulen des Bachelor-Studiengangs Sonderpädagogik und den für den Vergleich ausgewählten (virtuellen) Lerneinheiten der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt eine Anrechnung, sofern die Abdeckung der Lernergebnisse von Ausbildungs- und Studiengangmodulen mindestens 70 % beträgt.

Die Ergebnisse wurden mithilfe des Instruments „Learning Outcome Chart“ (LOC) ermittelt.

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in	inhaltliche Abdeckung gesamt		Berufsbild, Recht, Teilhabe	Kooperation und Qualitätssicherung	Pflege	Lebenswelten	Beziehungen	Förderkonzepte	Prozessplanung
Studiengang Sonderpädagogik (B.A./B.Sc.)									
Grundlagen sonderpädagogischer Arbeitsfelder (Basismodul)	55,00%	**	30,00%	4,44%	0,00%	4,44%	7,78%	5,00%	3,33%
Gesellschaft / Inklusion (Basismodul)	39,55%	*	3,18%	0,91%	0,00%	23,64%	9,09%	0,00%	2,73%
Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen (Basismodul)	72,50%	***	0,50%	3,00%	2,50%	17,50%	27,50%	17,50%	4,00%
(Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation (Aufbaumodul)	36,67%	*	3,33%	2,78%	0,00%	8,89%	5,56%	12,78%	3,33%
Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich Motorik (Akzentsetzungsmodul)	73,89%	***	1,11%	5,00%	2,78%	10,00%	11,67%	19,44%	23,89%
Sonderpädagogische Handlungskompetenzen im Bereich kreativen Gestaltens (Akzentsetzungsmodul)	76,88%	***	0,63%	13,13%	0,00%	0,00%	2,50%	23,13%	37,50%

Inhaltliche Übereinstimmung: * > 20 % ** > 40 % *** > 70% **** > 90 %

 Einstufung auf Bachelor-Einstiegsniveau


 Einstufung auf Bachelor-Niveau

Tabelle 1: Lernergebnistabelle

Abschlusszeugnis der Ausbildung

Institut für Soziale Berufe gGmbH
 Staatlich anerkannte Fachschule
 - Heilerziehungspflege -
 Breslauer Str. 14, 49610 Quakenbrück
 Telefon: 05431/96912-0 Telefax: 05431/96912-18



Abschlusszeugnis

Frau/Herr _____
 geboren am _____ in _____ hat die Klasse _____
 der Fachschule – Heilerziehungspflege – im Schuljahr _____ besucht.

Bewertung der Leistungen

Berufsübergreifender Lernbereich

mit den Fächern

Deutsch/Kommunikation	_____
Englisch/Kommunikation	_____
Mathematik/Naturwissenschaft	_____
Politik	_____
Religion	_____

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie -

mit den Fächern

Berufsidentität und Qualitätssicherung	_____
Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege	_____
Lebenswelten und Beziehungen	_____
Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung	_____
Optionale Lernangebote ¹⁾ :	_____

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis -

¹⁾ Die optionalen Lernangebote können von der Schule als besonders benotetes Lernfeld oder zur Verstärkung des Unterrichtsumfangs der in der Stundentafel ausgewiesenen Lernfelder erteilt werden.

Frau/Herr _____ hat die Fachschule –Heilerziehungspflege – mit der Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen. Ihm/Ihr wird zuerkannt, die Berufsbezeichnung
staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in (Bachelor Professional in Sozialwesen)
 zu führen.

Der Abschluss Heilerziehungspflege ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem **Niveau 6** zugeordnet.

„Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.“

Frau/Herr _____ hat die Fachhochschulreife erworben.

Durchschnittsnote
 in Ziffern _____ in Buchstaben _____

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9.3.2001 - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Bemerkungen: Der Religionsunterricht wurde als _____ erteilt.

Ort/Datum: _____ Siegel _____

Prüfungsvorsitz


Schulleitung

Klassenleitung

1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Anlage zum Abschlusszeugnis

Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück



Quakenbrück, xx. yy. 20XX

Anlage zum Zeugnis

«Anrede» «Vorname» «Name» hat in ihrer/ seiner Ausbildung zur/zum **Heilerziehungspfleger/in** folgende Kenntnisse und Fähigkeiten im Fach 2/ Lernfeld 3 (Menschen mit Behinderung individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen) erwerben können:

- ❖ **Beobachtung, Begleitung und Pflege von Menschen mit einem pflegerischen Assistenzbedarf**
 - Sicherstellung des hygienischen Arbeitens
 - Grundlagen der körpernahen Unterstützung insbesondere bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden, bei der Nahrungsaufnahme einschließlich der Sondenernährung sowie pflegerische Assistenz bei Ausscheidungsprozessen (Kontinenzförderung und Pflege von ableitenden Hilfsmitteln)
 - Dekubitusprophylaxe und Assistenz des beim Wundmanagements auf der Grundlage des nationalen Expertenstandards DNQP (Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege)
 - Fachgerechte Ermittlung der verschiedenen Beobachtungs- und Messtechniken bei den Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Atmung, Bewusstsein, Temperatur)
 - Fachgerechtes Handeln in Notsituationen
 - Entstehung von Gesundheit aus der Sicht der Salutogenese
 - Pflege und Beratung von Menschen mit chronischen Erkrankungen insbesondere bei Diabetes mellitus
 - Dokumentation des Pflegeprozesses (Pflegeplanung, strukturierte Informationssammlung)
 - Einführung in die Arzneimittellehre
 - Pflegerische Assistenz in der Endphase des Lebens
- ❖ **Naturwissenschaftlicher- medizinischer Bezug (Anatomie und Physiologie des Menschen)**
- ❖ **Begleitung und Assistenz bei psychischen Erkrankungen nach dem ICD 10**

Weiterhin verfügt «Anrede» «Vorname» «Name» über theoretische Grundkenntnisse, um medizinisch delegierte Tätigkeiten in der Praxis unter vorheriger Anleitung eines Arztes übernehmen zu können:

- Subkutane Injektion
- Blutzuckerbestimmung
- Legen eines transurethralen Einmal-/ Dauerkatheters
- Legen von Ernährungssonden
- Erkennen und Versorgen von chronischen Wunden

 Unterschriften Lehrkräfte

Literatur

Barabasch, A., Hartmann, E. A., Rauner, F., Müskens, W., Tutschner, R. & Sava, A. (2011). Der Übergang zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung – Nationale Ansätze und internationale Perspektiven. In: T. Bals, H. Hinrichs, M. Ebbinghaus & R. Tenberg (Hrsg.), Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen – Chancen nutzen, S. 383-403. Paderborn: Eusl-Verlag.

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnpostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.

Hartmann, E. A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. Hochschule & Weiterbildung, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinik (Hrsg.), Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Accreditation of Prior Learning in the Transition from Continuing Vocational Training to Higher Education in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – Perspectives for a European Transfer, S. 75-98, Bremen: ITB.

Müskens, W., Tutschner, R. & Wittig, W. (2009). Improving permeability through equivalence Checks: An example from mechanical engineering in Germany. In: R. Tutschner, W. Wittig, J. Rami (Hrsg.), Accreditation of Vocational Learning Outcomes – European Approaches to Enhance Permeability between Vocational and Higher Education, Impuls, 38, 10-33, Bonn: BIBB.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf



Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de



Europäische Union / Europäischer Sozialfonds (ESF)



gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

© Kompetenzbereich Anrechnung, Dr. Wolfgang Müskens und Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Mai 2021. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor*innen. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor*innen in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg
Fotos: ©istockphoto.com/CasarsaGuru; ©istockphoto.com/sarra22



Spezifische Anrechnungsempfehlung
Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in